

**Offenlegungsbericht zum 30. September 2023
gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)**

Abbildungsverzeichnis

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)	1
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 2)	4
EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 3)	6
EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 4)	10
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 5)	11

Inhaltsverzeichnis

Deka-Gruppe im Überblick	1
Einleitung	3
Eigenmittelanforderungen	4
Liquidität	5
Liquiditätsdeckungsquote	5
Qualitative Angaben zur LCR	8
Kreditrisiko	10
Marktrisiko	11

Deka-Gruppe im Überblick

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e
		30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	5.347	5.436	5.441	5.462	5.124
2	Kernkapital (T1)	5.945	6.034	6.040	6.061	5.722
3	Gesamtkapital	6.670	6.787	6.829	6.751	6.405
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	29.276	28.982	29.947	31.360	31.529
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,3	18,8	18,2	17,4	16,3
6	Kernkapitalquote (%)	20,3	20,8	20,2	19,3	18,1
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,8	23,4	22,8	21,5	20,3
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,844	0,844	0,844	0,844	0,844
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,125	1,125	1,125	1,125	1,125
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50	9,50	9,50	9,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,67	0,58	0,48	0,20	0,09
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,42	3,33	3,23	2,95	2,84
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,92	12,83	12,73	12,45	12,34
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	12,92	13,41	12,83	11,90	11,75
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	82.499	87.736	93.275	85.608	98.657
14	Verschuldungsquote (%)	7,2	6,9	6,5	7,1	5,8
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e
Nr.	Mio. €	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	24.811	25.519	25.896	25.503	25.782
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	22.069	22.833	22.638	22.133	22.629
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	5.498	6.691	7.487	7.715	7.836
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	16.571	16.142	15.151	14.418	14.793
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	150,5	160,6	173,4	178,3	176,5
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	53.018	54.381	56.503	56.376	59.388
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	45.494	47.793	48.712	47.734	49.462
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	116,5	113,8	116,0	118,1	120,1

Einleitung

Die DekaBank erfüllt als übergeordnetes Institut der Deka-Gruppe mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht die Anforderungen des § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene. Die Offenlegung basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR.

Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR. Die Durchführungsverordnung enthält insbesondere die Formatvorlagen für die Umsetzung der quantitativen Offenlegung.

Die DekaBank wird gemäß Artikel 4 Buchstabe a) Ziffer xv) Nr. 146 CRR als großes Institut eingestuft und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433a CRR um.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde.

Gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR bestätigt der für den Bereich Finanzen zuständige Dezernent durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses, dass der vorliegende Offenlegungsbericht (gemäß Teil 8 der CRR) im Einklang mit den von der DekaBank festgelegten internen Verfahren zu Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die in der jährlich vom Gesamtvorstand abgenommenen Offenlegungsrichtlinie dokumentiert sind.

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Die Angaben 0 und –0 bezeichnen auf null gerundete positive beziehungsweise negative Beträge, während ein Bindestrich (–) null bezeichnet. Mit einem Kreuz (X) markierte Zellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Eigenmittelanforderungen

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 2)

Nr.	Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		30.09.2023	30.06.2023	30.09.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	17.188	16.917	1.375
2	Davon: Standardansatz	3.168	3.311	253
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	12.809	12.701	1.025
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	577	580	46
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	3.371	3.760	270
7	Davon: Standardansatz	993	1.100	79
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	174	192	14
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	525	548	42
9	Davon: Sonstiges CCR	1.679	1.920	134
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	4.598	4.173	368
21	Davon: Standardansatz	2.013	1.666	161
22	Davon: IMA	2.585	2.508	207
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Operationelles Risiko	4.119	4.132	330
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	–	–	–
EU 23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	4.119	4.132	330
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	982	982	79
29	Gesamt	29.276	28.982	2.342

Der Anstieg des Gesamtrisikobetrags ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Marktrisikos zurückzuführen und wird teilweise kompensiert durch einen Rückgang im Gegenparteiausfallrisiko.

Liquidität

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll gemessen und sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen.

Die nachfolgende Abbildung stellt die ungewichteten und gewichteten Durchschnittswerte der hochliquiden Vermögenswerte sowie der Mittelabflüsse und -zuflüsse dar, aus denen sich die LCR ermittelt.

Bei den ungewichteten Werten handelt es sich um die Marktwerte der liquiden Aktiva beziehungsweise Mittelabflüsse und -zuflüsse aus Verbindlichkeiten und Forderungen entsprechend der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61, (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 vom 10. Februar 2022.

Die für die LCR-Ermittlung relevanten Positionen der gewichteten Werte ergeben sich aus den oben genannten ungewichteten Positionen nach Anwendung der Abschläge auf die liquiden Aktiva sowie aus den Abfluss- und Zuflussraten gemäß der Kategorisierung der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61, (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 vom 10. Februar 2022.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

Liquidität

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 3)

Nr.	Konsolidierte Basis	a	b	c	d	e	f	g	h
	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2022	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2022	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
	HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE								
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	 	 	 	 	25.503	25.896	25.519	24.811
	MITTELABFLÜSSE								
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.151	1.129	1.100	1.069	122	120	117	114
3	Stabile Einlagen	7	6	6	5	–	–	–	–
4	Weniger stabile Einlagen	1.144	1.123	1.094	1.065	122	120	117	113
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	23.905	23.772	23.273	22.688	11.078	10.986	10.973	10.861
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	15.147	14.752	14.046	13.377	3.787	3.688	3.511	3.344
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	7.732	8.123	8.247	8.238	6.265	6.401	6.482	6.444
8	Unbesicherte Schuldtitel	1.026	897	980	1.072	1.026	897	980	1.072
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	 	 	 	 	4.791	4.785	4.886	4.561
10	Zusätzliche Anforderungen	7.601	7.425	7.178	6.645	4.150	4.111	4.076	3.998
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	6.340	6.198	5.973	5.522	4.015	3.969	3.920	3.850
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	4	4	13	12	4	4	13	12
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.257	1.224	1.192	1.111	132	138	142	136
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.077	2.706	2.843	2.597	1.957	2.585	2.725	2.481
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	4.618	4.907	5.061	4.666	35	50	56	54
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	 	 	 	 	22.133	22.638	22.833	22.069

Liquidität

	Konsolidierte Basis	a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2022	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2022	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023
	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
	MITTELZUFLÜSSE								
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	33.181	32.221	30.261	27.299	3.601	3.067	2.481	1.768
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.815	2.658	2.445	2.252	2.607	2.468	2.258	2.090
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.513	1.957	1.958	1.647	1.507	1.952	1.952	1.641
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	37.508	36.836	34.664	31.199	7.715	7.487	6.691	5.498
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	15.322	15.259	13.262	10.008	7.715	7.487	6.691	5.498
	BEREINIGTER GESAMTWERT								
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					25.503	25.896	25.519	24.811
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					14.418	15.151	16.142	16.571
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					178,3	173,4	160,6	150,5

Der in der voranstehenden Offenlegungsvorlage dargestellte Liquiditätspuffer der Deka-Gruppe besteht neben den Zentralbankreserven aus unbelasteten Eigenbeständen sowie nicht wiederverwendeten Sicherheiten.

Die Zusammensetzung des Puffers war im dritten Quartal 2023 stabil. Den größten Anteil hatten Wertpapiere höchster Güte (Level-1-Vermögenswerte). Von einer Kappung nach Artikel 17 der delegierten Verordnung 2015/61 waren keine Vermögenswerte betroffen.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote verringerte sich im Vergleich zum Vorquartal (30. Juni 2023: 160,6 Prozent) auf 150,5 Prozent. Dies ist sowohl auf einen Rückgang des durchschnittlichen Bestands an hochwertigsten liquiden Aktiva (HQLA), als auch auf einen Anstieg der durchschnittlichen Nettzahlungsmittelabflüsse zurückzuführen.

Der Rückgang des HQLA-Bestands ergab sich im Wesentlichen aus reduzierten Guthaben bei Zentralbanken.

Ursächlich für die Erhöhung der Nettomittelabflüsse war eine stärkere Reduktion der Mittelzuflüsse im Vergleich zu den Mittelabflüssen. Der Haupttreiber für den Rückgang der Mittelzuflüsse ist auf die besicherte Kreditvergabe zurückzuführen.

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR-Kennziffer wurden im dritten Quartal 2023 jederzeit erfüllt. Die Quote der Deka-Gruppe lag zu jedem Zeitpunkt deutlich oberhalb der für 2023 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Qualitative Angaben zur LCR

Nachfolgend werden in Ergänzung zur Offenlegungsvorlage weitere qualitative Erläuterungen zur LCR gemäß Tabelle EU LIQB dargestellt.

Es bestehen vor dem Hintergrund des ausgewogenen Refinanzierungsprofils zum 30. September 2023 keine Konzentrationen von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen.

Für potenzielle Besicherungsanforderungen zu Derivatepositionen sieht die Deka-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten vor, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf ihre Derivatgeschäfte benötigt würden, falls diese Auswirkungen eintreffen würden. Hierfür wird die größte 30-Tages-Sicherheitenstellung über einen Zeitraum von zwei Jahren ermittelt. Diese Berechnung erfolgt im Einklang mit den delegierten Rechtsakten. Die Definition hierzu wurde in Artikel 2 der Durchführungsverordnung 2017/208 der Kommission vom 31. Oktober 2016 verankert.

Mit Blick auf die Überwachung und Steuerung von Währungsinkongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote ergibt sich im dritten Quartal 2023 ein unverändertes Bild. Fremdwährungen spielen für die Liquiditätsdeckungsquote der Deka-Gruppe weiterhin eine untergeordnete Rolle. So war zum 30. September 2023 für keine Fremdwährung der Schwellenwert gemäß Artikel 415 Absatz 2 a) CRR überschritten.

Der Liquiditätspuffer der LCR wird primär durch Geschäftsaktivitäten der DekaBank beeinflusst. Das Treasury hält zur Steuerung und Sicherstellung der Liquidität der Deka-Gruppe und damit auch der Liquidity Coverage Ratio (wie auch der Liquiditätsablaufbilanz nach MaRisk) dauerhaft einen Bestand an frei verfügbaren Wertpapieren. Für diesen Bestand gelten äußerst hohe Anforderungen, wie beispielsweise die Zentralbank- und GC-Pooling-Fähigkeit und eine langfristige Refinanzierung. Infolgedessen besteht dieser Bestand, bis auf einen niedrigen einstelligen Prozentsatz, aus LCR-fähigen Vermögenswerten und bildet zusammen mit dem Zentralbankguthaben den Hauptteil des Puffers hochliquider Wertpapiere (HQLA) der LCR.

Die qualitative Zusammensetzung des Liquiditätspuffers der LCR lässt sich zusätzlich aus der Konzentration des Liquiditätspotenzials nach den größten Emittenten/Gegenparteien aus den Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) ableiten. Diese Meldung ist monatlich zusammen mit der LCR zu erstellen.

Die ALMM enthalten unter anderem für die größten zehn Gegenparteien den Bestand an unbelasteten Vermögenswerten, welche eine Konzentration auf staatliche (oder staatlich garantierte) Einrichtungen aus dem Euro-Raum zeigen.

Die Deka-Gruppe sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt werden.

Kreditrisiko

In Anwendung von Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h) CRR dient die nachfolgende Abbildung EU CR8 der Erläuterung der Schwankungen in den RWA im IRB-Ansatz durch die Darstellung einer Flussrechnung innerhalb des Berichtszeitraums.

EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 4)

Nr.	Mio. €	Risikogewichteter
		Positionsbeitrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbeitrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	13.620
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	339
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	278
4	Modellaktualisierungen (+/-)	–
5	Methoden und Politik (+/-)	–
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	–
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	72
8	Sonstige (+/-)	–184
9	Risikogewichteter Positionsbeitrag am Ende der Berichtsperiode	14.125

Insgesamt erhöhten sich die Kreditrisiken im IRB-Ansatz um 505 Mio. Euro. Die Erhöhung ist auf gestiegenes Geschäftsvolumen (Höhe der Risikopositionen +339 Mio. Euro), Effekte aus Bonitätsveränderungen der Aktiva (+278 Mio. Euro) und Wechselkursschwankungen (+72 Mio. Euro) zurückzuführen. Sonstige Effekte (-184 Mio. EUR) verringerten das Kreditrisiko. Haupttreiber für den Rückgang der Kreditrisiken in der Kategorie "Sonstige" sind gestiegene Anrechnungen von Sicherheiten.

Marktrisiko

Folgende Abbildung dient der Erläuterung der Schwankungen in den RWA der Marktrisiken nach dem internen Modellansatz gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h) CRR.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 5)

		a	b	c	d	e	f	g
Nr.	Mio. €	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	943	1.564	–	–	–	2.508	201
1a	Regulatorische Anpassungen	–694	–1.014	–	–	–	–1.709	–137
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	249	550	–	–	–	799	64
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	–6	54	–	–	–	49	4
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	–	–	–	–	–	–	–
4	Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5	Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6	Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7	Sonstige	–47	–	–	–	149	102	8
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	197	604	–	–	–	801	64
8b	Regulatorische Anpassungen	479	1.156	–	–	–	1.635	131
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	675	1.760	–	–	149	2.585	207

Die Hauptbeiträge zum regulatorischen VaR für Handelsportfolios liefern Spreadrisiken, allgemeine Zinsrisiken und Aktienrisiken. Währungsrisiken sind aufgrund des Partial Use nicht im VaR enthalten. Das Spreadrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Einheiten Rentenhandel und Strukturierung im Rahmen der Bestandsbevorratung für die Bedienung von Kundenanfragen. Bei den Zinsrisiken handelt es sich zum einen um residuale Zinsrisiken, die nach der Absicherung der Kundengeschäfte verbleiben. Einen weiteren Beitrag der Zinsrisiken lieferten die Einheiten Derivatehandel und Strukturierung im Rahmen des Zertifikategeschäftes. Aus diesen Einheiten resultiert auch der signifikante Beitrag des Aktienrisikos, im Wesentlichen ebenfalls aus dem Zertifikategeschäft. In der Stichtagsbetrachtung (Tabelle EU MR2-B) ist das Risiko stabil geblieben. Die Veränderung im Value at Risk (VaR) und Stressed-Value-at-Risk (sVaR) ist auf Bestandsveränderungen und die Entwicklung der Marktparameter zurückzuführen.

Die risikogewichteten Aktiva in der normativen Perspektive ermitteln sich - unter Berücksichtigung regulatorischer Anpassungen – aus VaR und sVaR sowie dem Risks-not-in-VaR. VaR und sVaR werden mit ihren 60-Tage-Durchschnitten unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Multiplikatoren gemäß Artikel 366 CRR herangezogen. Die Multiplikationsfaktoren ergeben sich unter anderem aus den aufsichtlichen Rückvergleichen für das interne Marktrisiko-Modell (Backtesting). Die Quantifizierung der Risks-not-in-VaR (RniV) erfolgt in Anlehnung an EGIM, Abschnitt 7.4, Tz. 178 im Fall der modellierbaren Risikofaktoren über einen inkrementellen VaR. Der Einfluss der nicht modellierbaren Risikofaktoren wird über entsprechende

Szenarien ermittelt. Die Quantifizierung und Monitoring erfolgt auf vierteljährlicher Basis. In dem aktuellen Berichtszeitraum gab es einen Aufschlag aus RniV (siehe in der Tabelle EU MR2-B unter Sonstige Spalte e/ Zeile 7). Im dritten Quartal 2023 sind die RWA leicht auf 2.585 Mio. Euro gestiegen.

Weitere Informationen

Den Offenlegungsbericht zum 30. September 2023 gem. CRR finden Sie unter www.deka.de/deka-gruppe in der Rubrik „Investor Relations/Publikationen und Präsentationen“. Außerdem stehen dort auch die bisher veröffentlichten Finanzpublikationen, Präsentationen und weitere Veröffentlichungen zum Herunterladen bereit.

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating
E-Mail: investor.relations@deka.de
Telefon: (069) 7147 - 0

Abgeschlossen im November 2023

Inhouse produziert mit firesys

Gender-Klausel

Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in Teilen dieses Berichts die maskuline grammatikalische Form verwendet. Sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen mit ein.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

„Deka

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16

60325 Frankfurt

Postfach 11 05 23

60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0

Telefax: (069) 71 47 - 13 76

www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**